Zur Dokumentation der anwesenden Personen sind Listen gemäß den jeweils aktuell gültigen behördlichen Vorgaben zu führen, die für Nachweiszwecke gemäß den örtlich geltenden Vorgaben aufzubewahren sind. Sportler haben beim Betreten und Bewegen in Vereinsräumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann – abgesehen von der sportlich aktiven Phase - einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Nach Betreten der Sportstätte und vor Beginn eines jeden Billardspiels haben sich die Sportler die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Sportler benutzen nur zur Sportausübung nur ihr eigenes Queue und ihre eigene Kreide (keine Hausqueues oder Queues fremder Personen). Im Rahmen der Sportausübung dürfen sich 2 Sportler gleichzeitig am Billardtisch befinden, wobei sichergestellt werden muss, dass die jeweils geltenden Abstandsregeln eingehalten werden. Bei Sportgeräten. gemeinsam genutzten deren Bestandteilen bzw. Hilfsmitteln (Banden-rahmen, Billardkugeln, Hilfsgueues, Dreieck etc.) Desinfektionsmaßnahmen Hygieneund einzuhalten. Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von Sportlern und Vereinen hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen gefordert.

Einzel-Wettkampfbetrieb versteht sich der Mannschaftssportbetrieb für den die Vorgaben einzuhalten sind. Um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen An- und Abreise zu und von Wettkämpfen zu minimieren, sollten die Teilnehmer\*innen - analog zu Regeln im Öffentlichen Nah-und Fernverkehr - einen Mund-Nasenschutz tragen. Außerdem ist es sinnvoll, bei Fahrgemeinschaften in denselben Gruppen unterwegs zu sein. lm Mannschafts-Einzelsportbetrieb ergibt sich die Gesamtzahl der zulässigen Sportler erforderlichen zwingend administrativen (Schiedsrichter, Schreiber etc.) Im Mannschaftssportbetrieb dürfen am Billardtisch 2 Sportler gleichzeitig anwesend sein, wobei sichergestellt sein muss, dass die jeweils aktuell gültigen Abstandsregeln eingehalten werden. Einzelsportbetrieb ist nur möglich, wenn die Turniersysteme dahingehend angepasst werden, dass nur 2 Personen am Billardtisch zuzüglich zwingend erforderlicher Wettkampfleitung und Schiedsrichter anwesend sind. Dabei muss sichergestellt sein, dass die jeweils aktuell gültigen Abstandsregeln eingehalten werden.• Direkter körperlicher Kontakt (z.B. Begrüßung/Handshake, Abklatschen, Umarmung u.ä.) ist zu vermeiden. • Evtl. notwendige Bandenentscheide haben Sportler getrennt an Kopf- und Fuß- Bande auszuführen. Kann aufgrund von Spielsituationen die Abstandsregel nicht eingehalten werden (z.B. beim Doppel) ist ein Mund-Nasenschutz anzulegen. Die Gastronomiebereiche können unter den jeweils geltenden Auflagen der Länder öffnen. In geschlossenen Räumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist abgesehen von der sportlich aktiven Phase, der Einsatz eines Mund-Nasenschutzes sinnvoll.